

Von: Detlef Burhoff <newsletter@burhoff.de>
Gesendet: Sonntag, 20. September 2020 13:41
An: detlef@burhoff.de
Betreff: RVG-Newsletter 10/2020: 8 neuere gebührenrechtliche Entscheidungen online

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).



[Blog](#) [Veröffentlichungen](#) [Bücher](#) 2 neu [Rechtsprechung](#) [RVG](#) [Service](#) [Bestellung](#)

Detlef Burhoff
Rechtsanwalt, Richter am OLG a.D.

26789 Leer, den 20.09.2020

*Sehr geehrte Damen und Herren,
hallo lieber Newsletter-Bezieher,*

ich berichte heute über folgende Erweiterungen bzw. Änderungen auf Burhoff online - www.burhoff.de:

In den letzten Wochen sind folgende 8 neuere gebührenrechtliche Entscheidungen auf der Homepage eingestellt worden, und zwar:

§ 8
Vergütungsanspruch, Kündigung, Interessenwegfall, Fälligkeit
LG Bremen, Urt. v. 29.05.2020 - 4 S 102/19

1. Ein Anwalt kann unter dem Gesichtspunkt „Interessenwegfall“ seinen Vergütungsanspruch verlieren, wenn er in einem schwierigen Mandatsverhältnis seinem Mandanten bei Nichtzahlung eines Vorschusses vor der Kündigung keine Kündigungsandrohung unter Verdeutlichung der Folgen zukommen lässt.
2. Schreiben des Mandanten ohne Einschaltung seines Anwaltes an das Gericht können nur in Ausnahmefällen als schwerwiegende Pflichtverletzungen angesehen werden.

<https://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/2165.htm>

§ 14 – Strafverfahren
Terminsgebühr, Mittelgebühr, durchschnittliche Dauer
AG Saarlouis, Beschl. v. 09.09.2020 - 6 Ls 35 Js 1187/19 (49/19)

Eine Terminsdauer von nur 51 Minuten ist für eine Strafsache beim Schöffengericht unterdurchschnittlich.

<https://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/2171.htm>

§ 42
Pauschgebühr, Wahlanwalt, Höchstgebühr
BGH, Beschl. v. 23.07.2020 - 1 StR 300/17

Zur Gewährung einer Pauschgebühr für den Wahlanwalt.

<https://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/2167.htm>

Vorbem. 4 Abs. 3 VV

**Terminsgebühr, geplatzter Termin, Begriff des Erscheinens
OLG Naumburg, Beschl. v. 12.08.2020 - 1 Ws (s) 154/20)**

Eine Terminsgebühr für einen sog. "geplatzten Termin" entsteht nur, wenn der Rechtsanwalt körperlich im Gerichtsgebäude mit dem Ziel der Teilnahme an dem Termin erscheint; das bloße Antreten der Anreise reicht nicht aus.

<https://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/2168.htm>

Nr. 4102 VV

**Vernehmungsterminsgebühr, Haftprüfungsantrag, Rücknahme des Antrags
LG Bad Kreuznach, Beschl. v. 10.08.2020 - 2 KLS 1042 Js 12567/18**

Die Terminsgebühr Nr. 4102 Nr. 3 VV RVG entsteht auch dann, wenn im Haftprüfungstermin der Haftprüfungsantrag zwar zurückgenommen worden ist, dem jedoch eine Erörterung der Fortdauer der Untersuchungshaft im Hinblick auf das Fortbestehen des Haftgrundes der Fluchtgefahr vorangegangen ist.

<https://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/2164.htm>

Nr. 4141 VV

**Zusätzliche Verfahrensgebühr, Mitwirkung, interner Rat zu schweigen
AG Köln, Urt. v. 02.09.2020 - 117 C 233/20**

Der bloße sog. interne Rat zu Schweigen genügt nicht für die Annahme einer anwaltlichen Mitwirkung an der Einstellung des Verfahrens i.S.v. Nr. 4141 VV RVG.

<https://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/2170.htm>

Nr. 4143 VV

**Adhäsionsverfahren, Verfahrensgebühr, Pflichtverteidiger
LG Kiel, Beschl. v. 26.06.2020 - 10 Qs 34/20**

Die Gebühr Nr. 4143 VV RVG wird bereits dann ausgelöst, wenn der Rechtsanwalt beauftragt wird, vermögensrechtliche Ansprüche des Geschädigten abzuwehren und diesbezüglich erstmalig tätig wird, und sei es nur durch die Einholung von Informationen. Die Verfahrensgebühr kann daher auch dann anfallen, wenn ein Adhäsionsverfahren niemals förmlich anhängig gemacht wird.

<https://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/2166.htm>

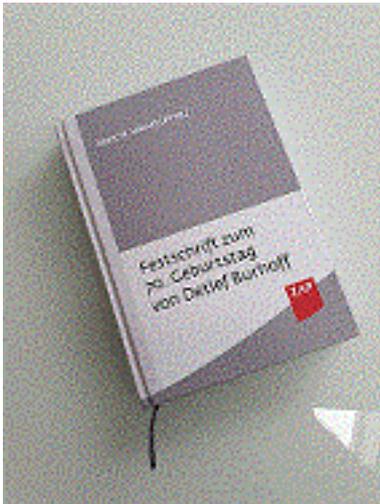
Nr. 7000 VV

**Papierakten, Einscannen, Dokumentenpauschale, Herstellen eine Kopie
OLG Frankfurt am Main, Beschl. v. 02.09.2020 - 2 Ws 77/20**

Das Einscannen der Papierakte begründet keine Dokumentenpauschale, denn das Einscannen von Dokumenten ist keine Herstellung von Kopien im Sinne der Nr. 7000 1.a) VV RVG.

<https://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/2169.htm>

Der **Werbeblock** enthält folgende **Hinweise**:



An der Spitze:

Die vom Kollegen Marc N. Wandt herausgegebene "**Festschrift zum 70. Geburtstag von Detlef Burhoff**", die im August im ZAP-Verlag erschienen ist, ist jetzt käuflich zu erwerben.

Allerdings leider nicht (mehr) als Printausgabe, die 1. Auflage ist vergriffen. Die Festschrift wird auch als Print nicht noch einmal neu aufgelegt.

Zu beziehen ist aber ein Ebook/eine PDF-Ausgabe, und zwar über meine Homepage. Der Preis für das Ebook beträgt **29,90 EUR**. Bestellungen kann man ganz einfach auf der Homepage beim **Bestellformular** aufgeben.

Die Festschrift enthält interessante Beiträge zum Verfahrensrecht, über die man sich auf meiner Homepage näher informieren kann.

Es folgt dann der Hinweis auf: **Burhoff/Grün, Messungen im Straßenverkehr**, unser Klassiker zu den Messverfahren, der Anfang Dezember 2019 in der 5. Auflage **erschienen** ist. Das (aktuelle) Werk enthält insbesondere eine ausführliche Darstellung der Technik der einzelnen Messverfahren.

Der Preis beträgt für das "1a-Exemplar" 104 EUR. Inzwischen werden hier aber auch sog. **Mängelexemplare**, die weitgehend aus Retouren stammen angeboten. Der Preis beträgt dann nur **78,90 EUR**. Zum **Bestellformular** geht es hier.

Zu dem Werk gibt es auch erste, recht gute Rezensionen, die Sie **hier** finden.



In dem - verkehrsrechtlichen - Zusammenhang auch interessant ist Burhoff (Hrsg.), **Handbuch** für das straßenverkehrsrechtliche **OWi-Verfahren**.

Preis des Werkes, das in der 5. Auflage vorliegt - nach wie vor - derzeit **129 EUR**.

Bestellungen sind beim **Bestellformular** möglich.





Es gibt dann beim ZAP-Verlag immer auch noch eine **Sonderaktion**. Und zwar werden vom Verlag die von **Burhoff, Handbuch für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren, 8. Auflage, 2019**, und von **Burhoff, Handbuch für die strafrechtliche Hauptverhandlung, 9. Auflage, 2019**, angefallenen Mängelexemplare verkauft. Dabei handelt es sich in der Regel um Bücher aus sog. Retouren, die aufgrund der Rücksendung nicht mehr als "1a-Ware" verkauft werden können. In den Büchern steht alles drin, sie haben nur ggf. kleinere Beschädigungen am Einband, keinen Schutzumschlag mehr usw.

Die Bücher werden **preisreduziert** verkauft, und zwar das **Ermittlungsverfahren** für **96,90 EUR** und die **Hauptverhandlung** für **89,90 EUR** anstatt des regulären Preises. Also immerhin eine Ersparnis von jeweils rund 30 EUR/Exemplar. Da sollte man ggf. zuschlagen und sich ggf. selbst ein Geschenk machen..

Man kann die Bücher natürlich bei mir bestellen. Die Anzahl der Exemplare ist begrenzt, so dass der Satz gilt: Wer zuerst/bald kommt, der mahlt zuerst. Oder: **Schnäppchen sichern**.

Einfach mal beim **Bestellformular** schauen.

Aus dem **strafrechtlichen Angebot** weise ich dann auch noch einmal hin auf:

Burhoff/Kotz (Hrsg.) Handbuch für die strafrechtlichen **Rechtsmittel** und Rechtsbehelfe, 2. Auflage, und auf

Burhoff/Kotz (Hrsg.) Handbuch für die strafrechtliche **Nachsorge**.

Beide Bücher sind derzeit als "1a-Ware", aber auch als sog. **Mängelexemplare**, also Exemplare aus Retouren, lieferbar. Das gilt auch für das "Burhoff Paket 2", das aus diesen beiden Büchern besteht. Das "Mängel-Paket" kostet nur 132,90 EUR, die **Ersparnis** gegenüber dem Einzelbezug der beiden Bücher liegt damit bei fast **100 EUR**.



Einfach auch hier mal beim **Bestellformular** schauen.

Und last but not least:

Ich weise auch noch einmal hin auf das **Komplettpaket Strafrecht**, das alle meine vier Handbücher beinhalten, also:

Burhoff, Handbuch für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren, 8. Auflage,
Burhoff, Handbuch für die strafrechtliche Hauptverhandlung, 9. Auflage, 2019,
Burhoff/Kotz (Hrsg.) Handbuch für die strafverfahrensrechtlichen Rechtsmittel und Rechtsbehelfe, 2. Aufl.
Burhoff/Kotz (Hrs.) Handbuch für die strafrechtliche Nachsorge.



Der Preis für alle vier Werke beträgt 299,-- EUR, die **Ersparnis** gegenüber dem Einzelbezug als **176,- EUR**.

Einfach mal beim **Bestellformular** schauen.

Und ganz zum Schluß, aber wichtig:

Burhoff/Volpert, **RVG** Straf- und Bußgeldsachen, 5. Aufl., 2017.

Das Werk ist derzeit noch als **Mängelexemplar** für den Sonderpreis von 89,90 EUR erhältlich. Das Werk gibt zahlreiche Tipps für die Abrechnung in Straf- und Bußgeldsachen und zu Teil 6 VV RVG.

Natürlich steht auch die "normale" Ausgabe zur Verfügung. Preis dann 129,-- EUR. Die Ausgabe hat man "schnell wieder drin".

Zum **Bestellformular** geht es hier:



Beim **Bestellformular** kann man natürlich auch meine **übrigen Werke** - und natürlich auch weitere Bücher, ggf. auch Mängelexemplare -, bestellen oder vorbestellen. Ich gehe, wenn nichts anderes vermerkt ist, bei eingehenden Bestellungen davon aus, dass Mängelexemplare gewünscht sind, wenn die angeboten werden. Ich bitte um Verständnis, dass für die Lieferungen aus den Sonderangeboten aber **kein Rückgaberecht** besteht.

Und dann auch noch einmal der Hinweis auf das **neue Produkt** im Anwalt-/ZAP-Verlag, auf das ich ja auch schon in früheren Newslettern hingewiesen hatte, nämlich der Hinweis auf:



Bei diesem neuen "Produkt" - dieser neuen "Plattform" - handelt es sich um eine **neue Online-Bibliothek** des ZAP-/Anwalt-Verlages, in der rund 150 Bücher online stehen. Nun ja, wird der ein oder andere sagen, das ist ja nichts Neues, das kennen wir ja schon. Das mag sein. Aber: Für mich (und meine Werke) ist das neue Baby des ZAP-Verlages vor allem deshalb interessant, weil damit endlich auch die **Handbücher Ermittlungsverfahren** und **Hauptverhandlung** beim ZAP-Verlag **mobil fähig** sind und Strafrechtler in diesen im Verfahren endlich ohne WLAN hinter dicken Gerichtsmauern im Saal live recherchieren können. Ohne Kilo weise Buchballast in der Tasche, was ja immer wieder "bemängelt" worden ist.

Wer sich über **Anwaltspraxis Wissen** näher informieren will, kann das online unter **Anwaltspraxis Wissen** tun. Man kann vier verschiedene Module mit bis zu 150 frei geschalteten Büchern bestellen. Die Online Bibliothek kann man im PC im Browser nutzen und auf iOS und Android Mobilgeräten (Smartphones und Tablets). Und: **Mobile Apps** gibt es inzwischen auch.

***Mit besten Grüßen
und: Gesund bleiben.***

Rechtsanwalt Detlef Burhoff, RiOLG a.D.

Wenn Sie diese E-Mail (an: detlef@burhoff.de) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

RiOLG a.D.
Rechtsanwalt Detlef Burhoff,
Nessestraße 26
26789 Leer
Deutschland

049197673846
newsletter@burhoff.de